

50129 Bergheim-Glessen

**Bürgerantrag nach § 24 GO NW**  
**Hier: Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung der BürgerInnen**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Pfordt,

mit großer Enttäuschung muss ich feststellen, dass die von Ihnen im Kommunalwahlkampf 2004 gemachten Versprechungen

**„Bürger~~nah~~, transparent und effzient“ sowie**

**„Eine aktivere Bürgerbeteiligung ist zur Vorbereitung wichtiger Entscheidungen unerlässlich“**

bislang unzureichend gehalten worden sind. Ich habe dort aus Ihrem Flyer zitiert, den Sie 2004 verteilen ließen.

Grund meiner Enttäuschung liegt darin – und dies wird von vielen Glessener BürgerInnen geteilt – dass die Tagesordnung einschließlich der einzelnen Tagesordnungspunkte **nicht oder nicht rechtzeitig** für die BürgerInnen von der Stadtverwaltung ins Internet gestellt werden und dort von den interessierten BürgerInnen abgerufen werden können. Nach meiner Auffassung ist § 48,II GO NW, der den Grundsatz der Öffentlichkeit beinhaltet, entsprechend extensiv entsprechend den Bürgerbedürfnissen auszulegen.

Zum Beispiel die Tagesordnung und auch Beschlussvorlagen des Bürgerausschusses (Sitzung am 12.06.2006) waren bis heute nachmittag nicht abrufbar. Ich endete bei dem Hinweis „Detailinfos“. Die Verlinkung „[Hier können Sie die Einladung als PDF-Datei \(ca.11,8 MB\) einsehen.](#)“ funktioniert nicht. Die Verlinkung wurde im übrigen im Verlauf des Nachmittages am 12.06.06 eingestellt. Somit besteht faktisch für interessierte Bürger **nicht** im Geringsten die Möglichkeit, sich

- a) die Tagesordnung anzusehen und
- b) zu entscheiden, ob für ich relevante Themen (seines Ortsteils) behandelt werden.

Für die anderen Ausschusssitzungen gilt ähnliches. Auch dort erfolgt entweder keine Einstellung der Tagesordnung, verspätete Einstellung usw. Daraus kann nur der Schluss gezogen werden, dass Sie als Chefin der Stadtverwaltung keinen Wert auf diese Öffentlichkeit legen.

Zu bemängeln ist in Folge auch, dass die Beschlüsse / Niederschriften ebenso nicht veröffentlicht werden und für die BürgerInnen nicht nachvollziehbar ist, wie letztlich entschieden und abgestimmt worden ist. Weiterhin zu beanstanden ist, dass es wohl kaum bürgerfreundlich ist, wenn man sich Dateien in Größen von über 10 MB aus dem Internet ziehen muss, obwohl man nur an einem Tagesordnungspunkt interessiert ist. Hier wäre es eine Verbesserung der Qualität und des Service, die einzelnen Tagesordnungspunkte entsprechend einzustellen. Zudem sollte auf Anhieb zu erkennen sein, welcher Ortsteil betroffen ist. Das wäre eine Erleichterung für die BürgerInnen.

Andere Kommunen im Erftkreis (auch die Kreisverwaltung !) setzen hierfür eine Software ein (z.B. die Stadt Bedburg, dort können die BürgerInnen alle Tagesordnungspunkte / Beschlussvorlagen, Vorgänge sowie Beschluss und Abstimmungsergebnis abrufen und zwar auch rückwirkend und archiviert. ). Die Städte Brühl, Frechen, Hürth (nur für den Planungs-

ausschuss) und Wesseling nutzen bereits entsprechende Software und bieten ihren BürgerInnen diesen Service.

Bspw. bietet die KDVZ Frechen eine Software „Kommunaler Sitzungsdienst“ an, die diese Funktionen ermöglicht. Die Stadt Bergheim ist Mitglied / Kunde bei der KDVZ. Die Kosten hierfür dürften sich in Grenzen halten. Wie hoch sind diese ?

Auch das Stadtteilforum in Glessen informiert über den Bürgerausschuss und die dort behandelten Themen Glessen betreffend nicht, obwohl das Stadtteilforum einen Internetauftritt hat. Dies ist umso ärgerlicher, als dass der Sprecher in der Funktion Agendabeirat als sachkundiger Bürger im Bürgerausschuss sitzt.

Ich möchte Sie daher bitten, dafür Sorge zu tragen, dass auch in Bergheim die von Ihnen versprochene Bürgernähe und Bürgerbeteiligung im Rahmen des Internetauftrittes der Stadt dergestalt aufgegriffen wird und dass dort alle Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzungen mit ihren Beschlussvorschlägen, Vorlagen sowie Niederschriften veröffentlicht werden. Sie können gerne unter [www.glessen-gazette.de/downloads](http://www.glessen-gazette.de/downloads) das Bürgergutachten „Bürgerbeteiligung im Internet - Möglichkeiten und Grenzen elektronischer Demokratie“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung einsehen.

Im Rahmen einer solchen Möglichkeit können den Ratsmitgliedern in geschützten Bereichen (durch Passwort) auch solche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, die zum nichtöffentlichen Sitzungsteil gehören. Letztlich ist die Frage aufzuwerfen, ob nicht auf diesem elektronischen Wege Gelder für Papier, Druck und Verteilung eingespart werden können.

Ich bitte mich darüber zu informieren, wann und wo über diesen Antrag entschieden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.:  
Broetje

**Verteiler:**

BMA-Fraktion  
CDU-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion B90/Die Grünen  
SPD-Fraktion